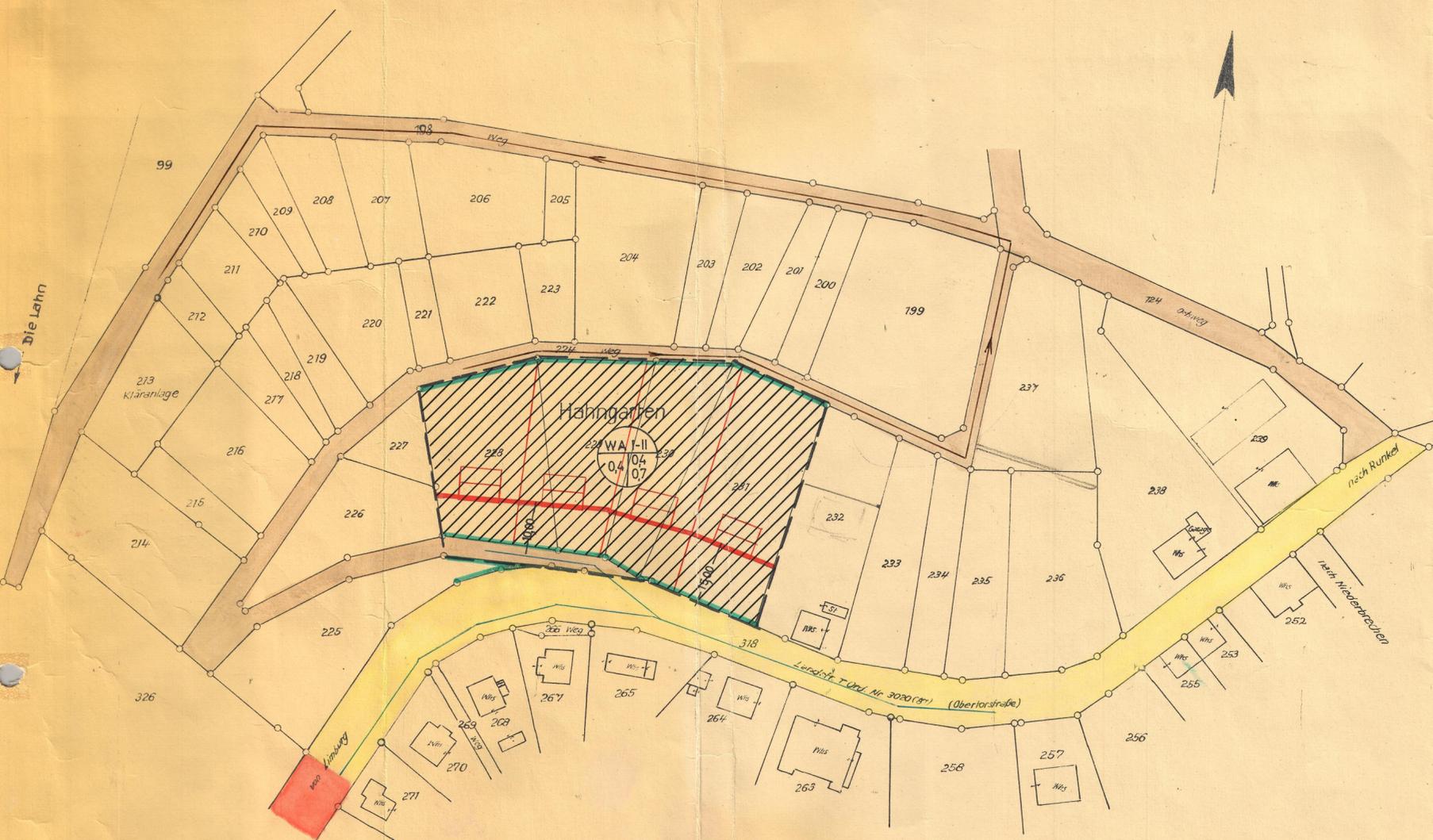


Teilplan "Hahngarten"

14.05.1965



ZEICHENERKLÄRUNG:

	ALLG. WOHNGEBIET
	I. BZW. II. GESCHOSSIGE BAUW.
	GRUNDFLÄCHENZAHL
	GESCHOSSFLÄCHENZAHL BEI I GESCH. BAUW.
	GESCHOSSFLÄCHENZAHL BEI II GESCH. BAUW.
	VORH. STRASSEN U. WEGE
	WASSERVERSORGUNG
	ENTWÄSSERUNG
	BAULINIE FÜR AUSNAHMEN GILT § 23 HBO
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIEN
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS

ANMERKUNG: DIE IN ROT EINGETRAGENEN GEPL. GEBÄUDE SIND NUR VERBINDLICH FÜR DIE FIRST-BZW. TRAUFSSTELLUNG UND DACHFORM. DIE IN ROT EINGETRAGENEN GRUNDSTÜCKSGRÖSSEN SIND MINDESTGRÖSSEN.

Gestaltungsvorschriften

1. Die Dachneigung der Gebäude darf 15 Grad nicht überschreiten. Die Dacheindeckung hat _____ in hartem Material zu erfolgen. Die Farbe der Bedachung muß braun-rot oder schiefergrau- darf jedoch nicht zementgrau - sein.
2. Die Einfriedigungen müssen dem natürlichen Gefälle des Geländes folgen. Abtreppungen sind nicht zugelassen. Für die Abgrenzung der Vorgärten sind Einfriedigungen an der Straßengrenze nur in einer Gesamthöhe von 0.80 m zugelassen. Der Anschluß der seitlichen Einfriedigung an die Vorgarteneinfriedigung darf nicht vor der Baulinie erfolgen.
3. Soweit Hecken als Außeneinfriedigung vorgesehen sind und zum Schutze der Hecken Zäune gewünscht werden, ist Maschendraht zu verwenden, der - von der Straße aus gesehen - hinter der Hecke zu errichten ist.

Kreis Oberlahn Gemarkung Runkel
Flur 1 Maßst. 1:1000

Angefertigt:
Limburg, den 5.12.1961
Kulturamt
i. A.



**BEBAUUNGSPLAN DER STADTGEMEINDE
RUNKEL / OBERLAHNKREIS
TEILPLAN: "HAHNGARTEN"
M 1 : 1 0 0 0**

BEARBEITET: WEILBURG, DEN 12.1.1965
KREISBAUAMT.
M. Weillburg
KREISBAURAT

BEKANNTGEMACHT: RUNKEL, DEN 18.1.1965
M. Weillburg
BÜRGERMEISTER

OFFENGELEGT: IN DER ZEIT VOM 25.1.65 BIS 24.2.65
M. Weillburg
BÜRGERMEISTER

BESCHLOSSEN: DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG
RUNKEL, DEN 26.2.1965
Mit Verfg. v. 14. Mai 1965
III 3a gem. § 8 - 11 BBauG
unter Auflagen genehmigt
Wiesbaden, den 14. Mai 1965
Der Regierungspräsident
im Auftrage

BEKANNTGEMACHT: RUNKEL, DEN
M. Weillburg
BÜRGERMEISTER

OFFENGELEGT: IN DER ZEIT VOM
M. Weillburg
BÜRGERMEISTER